

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

14.10.1832 (Nr. 287)

Baden.

Zhingen im Klettgau 8. Okt. Schon vor Jahren kam der Gedanke in Anregung, die Wutach flosbar zu machen, allein man gab ihn damals der vielen anscheinend unübersteiglichen Hindernisse wegen wieder auf. Die Holzhandlungsgesellschaft Wolber, Bayhinger et Comp. von Schiltach fasste jene Idee vor einigen Jahren wieder neu auf, erhielt zur Förderung ihres nützlichen Unternehmens von Sr. königl. Hoheit unserm gnädigsten Großherzog Leopold ein ausschließliches Privilegium zum Flößen auf den Flüssen Wutach und Steinach auf gewisse Jahre und sie hat nun gegenwärtig die Freude, durch ihre Beharrlichkeit ihr Unternehmen mit einem glücklichen Erfolge belohnt zu sehen. Jene beiden Flüsse sind aller Hindernisse ungeachtet, welche die Natur, Eigennuz und böser Wille Einzelner darboten, flosbar hergestellt. Nur der unverdroffenen beharrlichen Ausdauer der Unternehmer dieses vielfachen Nutzen versprechenden Geschäftes ist's zu verdanken, daß das Unternehmen nicht durch die vielen großen Hindernisse scheiterte. Hier in der Nähe von Zhingen, wo die Wutach einen Wasserfall bildet, mußte z. B., um diesen zu umgehen, ein gegen 700 Fuß langer Kanal durch Felsen gesprengt werden. Hemmnisse die hiebei durch Einsprachen geschehen wollten, sind freundlich unter den Theilnehmern durch Vermittlung des würdigen Herrn Oberamtmanns Schilling in Waldshut entfernt worden. Eine besondere Anerkennung verdient auch der Hr. Ingenieur Durban in Waldshut, der als Kunstverständiger das ganze Geschäft der Flosbarmachung thätig unterstützte. Alle Hindernisse sind glücklich und zur Zufriedenheit der Interessenten vom Littisee bis hieher, wo die Wutach in den Rhein sich ergießt, beseitigt. Das Flößen von Holländerholz hat bereits begonnen, mit vieler Freude sah hier ein zahlreich harrendes Publikum die ersten Flöße durch den erwähnten Kanal dem Niederlageplätze zu passiren, von wo die Flöße auf dem Rheine ihrer Bestimmung gemäß weiter transportirt werden. In Stühlingen, hier in Zhingen, Basel ic. werden nun auch Lagerungsplätze für alle Arten von Bauholz und Sägewaaren von der Gesellschaft errichtet. Jedermann erkennt nun den allgemeinen Nutzen dieses ausgedehnten Geschäftsunternehmens; denn viele arbeitslose Leute haben in der letzten bedrängten Zeit durch dasselbe ihre Nahrung erworben. Dank unserem wohlwollenden erhabenen Großherzog Leopold, der den staatswirthschaftlichen Nutzen des Unternehmens richtig erkennend dasselbe durch ein Privilegium zweckdienlich unterstützte.

(Freib. Ztg.)

Deutscher Bund.

Erleichterung und Beförderung des Transithandels und Verkehrs in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Höchstse rechnen daher um so mehr auf die baldige Erfüllung dieser Erwartung, als noch ganz neuerdings Allerhöchsthre beiden ersten deutschen Mitverbündeten, in ihrer in der 22. Sitzung vom 28. Juni abgegebenen Erklärung, sich öffentlich und feierlichst ausgesprochen haben, durch ihre Bundesgesandtschaften dahin wirken zu wollen, daß solche gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, mit Erfolg in Verathung gezogen werden; als diese Erklärung bei Ihren übrigen hohen Mitverbündeten den erwünschten Anklang gefunden hat, und als nur von der in das Allgemeine wohlthätig eingreifenden Wirksamkeit des Bundes, bei einem so allgemein gefühlten Bedürfnisse, zu hoffen steht, daß die öffentliche Meinung aus ihrer jetzigen Befangenheit zu einem für Wahrheit, Recht und Ordnung empfänglichen Sinn zurückkehren und dem deutschen Staatsvereine hinsichtlich der Förderung des gemeinsamen Wohles diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, worauf dessen Verstärkung und Befestigung, sowie im Inneren, also auch nach Außen, beruht. Sr. Maj. haben diesemnach in reifliche Erwägung gezogen, welche Ausdehnung Allerhöchsthre Ihren auf Förderung des Handels und des gegenseitigen Verkehrs, sowie auf Beseitigung der bisherigen Störungen abzuweckenden Anträgen geben konnten, um deren Erfolg zu sichern und der Erwartung Deutschlands zu entsprechen. Hierbei aber hat sich Allerhöchsthren die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß Anträge, die zu sehr in den inneren Finanzhaushalt der einzelnen deutschen Bundesstaaten eingreifen, oder nicht ohne Verletzung der von Ihnen mit anderen Bundesstaaten durch Verträge eingegangenen Verpflichtungen in Erfüllung gebracht werden können, keinen allgemeinen Eingang finden dürften, oder doch wenigstens den gewünschten Zweck nicht erfüllen, sondern nur das Erreichbare und von allen Seiten dringend Geforderte verhindern, oder doch erschweren und verzögern würden. Solche Vereinbarungen werden daher, nach Allerhöchsthren Ansicht, am Zweckmäßigsten besonderen zwischen den einzelnen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen und Uebereinkünften, z. B. wegen Annahme eines gleichmäßigen indirekten Abgaben- und Zollsystems, überlassen werden müssen, so wie denn überall jedem einzelnen Bundesstaate die Befugniß vorbehalten bleiben muß, denjenigen Steuern und Abgaben, mit welchen die zum Verbräuche

im Inneren bestimmten Waaren und Gegenstände belegt werden, nach seiner eigenen Konvenienz anzuordnen, zu erheben und zu verwalten. — Aus eben diesem Grunde haben Sr. Maj. endlich auch für das Angemessenste gehalten, selbst die Frage: „Ob und in wie weit es ausführbar erscheinen möchte, die in den deutschen Bundesstaaten gefertigten Fabrikate, oder die rohen Erzeugnisse derselben, oder wenigstens diejenigen Gegenstände, welche zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu zählen sind, bei deren Uebergang aus dem einen in den anderen Bundesstaat, entweder von den auf dem Verbrauche ruhenden Abgaben zu befreien, oder doch denselben hinsichtlich dieser Abgaben einen Vorzug vor den nämlichen Erzeugnissen des Auslandes zuzugestehen? so wie, ob es nicht möglich seyn werde, dem verderblichen Schleichhandel im Inneren von Deutschland durch gemeinsame Verabredungen und ein deshalb zu treffendes Uebereinkommen ein Ziel zu setzen?“ von Ihren gegenwärtigen Anträgen auszuschließen, und sie zum Gegenstande besonderer Propositionen zu machen; müssen aber dabei zugleich den dringenden Wunsch äußern, daß die deshalb am hohen Bundestage zu pflegenden Beratungen stets abgesondert von denjenigen gehalten werden mögen, welche ihre nachfolgenden, bloß auf Erleichterung des Transithandels Bezug habenden Anträge herbeirufen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 7. Okt. Die hohe Bundesversammlung ist dem Vernehmen nach fortdauernd mit den Angelegenheiten der Bundesmilitärverfassung beschäftigt. Man berichtet uns aus Mainz, daß das Festungsreglement dieser Bundesfestung nunmehr definitiv entworfen und dem Stabe des Festungsgouvernements mitgetheilt sey. Wir theilen die vornehmsten Punkte aus demselben, so weit sie nicht bekannte Bestimmungen berühren, mit. Die Friedensbesatzung der Festung Mainz ist auf mindestens 6000 Mann festgestellt und muß zur Hälfte aus österreichischen, zur Hälfte aus preussischen Truppen bestehen. Für den Kriegszustand sind das Minimum der Besatzung 12,000 Mann und die vollständige Besatzung 21,000 Mann mit wenigstens 600 Mann Kavallerie wozu stellen: Oesterreich 7000 M., worunter 300 M. Kavallerie Preussen 7000 M., worunter 300 M. Kavallerie, Sachsen-Weimar 2010 M. Sachsen-Altenburg 982 M. Sachsen-Koburg-Gotha 1366 M. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1150 M. Anhalt-Desau 529 M. Anhalt-Köthen 325 M. Hessen-Homburg 200 M. Großherzogthum Hessen ist befugt, zu der Friedensbesatzung von Mainz ein Bataillon zu stellen. Die Artillerie der Festung steht unter der speziellen Direktion eines von Oesterreich zu ernennenden Offiziers. Alle Besatzungskontingente werden immer von dem ältesten ihrer eigenen Offiziere kommandirt. Zur Erhaltung der größten Einigkeit unter den verschiedenen Theilen der Besatzung, und damit der Geist der Truppen, ihre Ordnung und Disziplin für die Sicherheit der Bundesfestung vollkommene Gewähr leiste, soll von dem ersten militärischen Grundsatze, der Einheit im Kommando, nicht abgegangen und der Dienst so geführt werden, als bestände die Besatzung nicht

aus verschiedenen Kontingenten, sondern aus Theilen eines und desselben Heeres, weshalb auch sämtliche Besatzungstruppen gleiche Rechte genießen und kein Vorzug statt finden soll. Jede in der Festung bestehende bewaffnete Macht, Nationalgarde, Landwehr, Gendarmerie, Schützengilde, steht in Bezug auf alle militärischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungsgouvernements, das, wenn es mit ihrem Geiste nicht zufrieden ist, im Kriegszustand zu jeder Zeit deren Auflösung verfügen, in Friedenszeiten sie aber von den Territorialbehörden, die unverzüglich Folge zu leisten haben, verlangen kann. In Blockade- und Belagerungsfällen ist die Bürgerbewaffnung nur innerhalb der Festungswerke zu verwenden. — Für die Wahrnehmung der Interessen der Festung ist ein fünffacher Zustand der Zeitverhältnisse zu unterscheiden; 1) Der Friedenszustand wenn der deutsche Bund sich in sicherem Frieden befindet; 2) wenn Konjunkturen eintreten, welche die Veränderung des Friedenszustandes vermuthen lassen, und wodurch die Festung bedroht werden könnte; 3) der Zustand nach erfolgtem Ausspruche des Bundes über die Gefahr eines feindlichen Angriffs für denselben; 4) der erklärte Kriegszustand des Bundes; 5) der erklärte Belagerungsstand der Festung. Der Fall der Bedrohung der Festung kann auch in Folge insurrectioneller Bewegungen in der Festung erkannt werden, und für diesen Zustand ist das Festungsgouvernement besonders darauf hingewiesen, sich Rath's bei der hohen Bundesversammlung zu erholen, um durch Armirung und Ap-provisionirung der Festung, Verstärkung der Besatzung ic. auf deren Vertheidigung vorbereitet zu seyn. Bei erklärtem Bundeskriege müssen alle Vorbereitungen zur Vertheidigung der Festung stets in dem Maaße vollendet seyn, daß, unabhängig hiervon, die ganze Aufmerksamkeit des Festungsgouvernements ausschließlich auf den Augenblick der Nothwendigkeit gerichtet seyn kann, die Festung in Belagerungsstand zu erklären. Die Festung wird in Belagerungsstand erklärt durch einen Befehl des Oberfeldherrn, oder durch einen Beschluß der Bundesversammlung, oder endlich in dringenden Fällen durch eine Entschließung des Festungsgouvernements ic. (Allg. Sig.)

B a i e r n.

München, 9. Okt. Ueber die griechische Expedition vernimmt man bis jetzt aus einer zwar nicht offiziellen, jedoch gut unterrichteten Quelle Folgendes: Unter den vielen Personen, die sich zu der Expedition gemeldet haben, sollen sich nur sehr wenige befinden, welche bereits die erforderliche Militärkapitulationszeit überstanden haben. Von den Uebrigen hätten sich in der Hoffnung auf baldiges Vorrücken oder in der Aussicht, ihre Umstände zu verbessern, bereits Viele gemeldet. Allein theils seyen dieß Zivilisten, die sich mit dem Militärwesen bis jetzt gar nicht abgegeben haben, theils solche Leute, die durch die Geseze gebunden sind, ihr Vaterland nicht zu verlassen. — Für solche also sey die Regierung gezwungen, um den Preis von mehreren hundert Gulden Ersazmänner zu stellen, damit sie so durch den gesetzlichen Ausweg von ihrer Verpflichtung befreit, Sr. M. dem König Otto, der sich

hier wirklich einer unbegrenzten Theilnahme und Liebe erfreut, folgen könnten. Auch versichert man, die griechische Deputation solle bereits morgen eintreffen und der junge König schon mit der Regentschaft nach Griechenland abreisen. Alle diese Gerüchte sehen demnächst ihrer Bestätigung entgegen. — Seit der Rückkunft Sr. M. des Königs sollen fast tägliche Konferenzen der Minister gehalten werden. Ein hier sehr verbreitetes Gerücht, daß der Professor der Rechte an der Universität Würzburg, D. Senzert, bekannt als zweiter Präsident der letzten Ständeversammlung, an ein Appellationsgericht versetzt werde, scheint, weil es von so vielen Seiten versichert ist, der Mittheilung werth. Ebenso die Sage, daß der an derselben Universität befindliche und als klinische Arzt berühmte Prof. D. Schönlein zum Medizinalrathe in einer andern Stadt des Königreichs ernannt werden solle.

(S. M.)

München, 10. Okt. Heute hat der König Otto von Griechenland das diplomatische Korps empfangen. Der päpstl. Nuntius hielt eine Anrede, welche von Sr. Maj. auf eine sehr würdige Weise beantwortet wurde. Der Hr. Nuntius stellte hierauf die Gesandten der übrigen Höfe dem Könige vor, der sich mit jedem, einzeln, auf das freundlichste unterhielt. — Der Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, Obrist Graf von Baumgarten, wird die griechische Deputation an der Gränze empfangen.

(Allg. Stg.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 9. Okt. Nachdem das Treiben und Umstreben gelegentlich der Abgeordnetenwahlen in den Kantonen unserer Provinz aufgehört hat, oder eingestellt wurde, bis die Entscheidung bei den verschiedenen Doppelwahlen bekannt ist, und dann von neuem gewählt wird, zeigt sich auch eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit bei den Wahlmännern unserer Stadt, welchen es überlassen ist, die zwei Abgeordneten zu wählen, welche Mainz zu stellen hat. Das vorzüglichste Interesse, welche unsere Stadt bei dem nächsten Landtage zu wahren hat, nachdem bereits alle übrigen Intelligenzen der Gesamtprovinz vertreten sind, ist der Handel und der Gewerbfleiß.

(Schw. M.)

Kurhessen.

Kassel, 8. Okt. Es versammeln sich unsere Landstände seither in einem ihnen dazu überwiesenen ziemlich geräumigen Saale des kurfürstlichen Schlosses, Bellevue genannt. Da jedoch die kurfürstliche Regierung den fernern Gebrauch dieses Saales zu dem besagten Zwecke für die nächste Sitzungsperiode nicht gestatten wird, so ist vorläufig in einem Privathause ein dazu möglichst geeignetes Lokal in die Miete genommen worden. Für den Bau eines neuen Ständehauses ist übrigens der Plan schon entworfen und der Raum abgesteckt worden; zur Ausführung aber dürfte dieß Projekt erst im künftigen Jahre kommen.

(S. M.)

Oesterreich.

Se. k. k. apostol. Maj. haben mittelst allerhöchster Kabinettschreiben vom 25. und 29. August, dann 6. Sept. d. J., dem k. k. wirkl. Kämmerer und Feldzeugmeister, Andreas Freiherrn von Mariassy von Markus und Batisfalva, dem Präsidenten des k. k. Landesguberniums in dem Königreiche Galizien und Lodomerien, Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden, und dem k. k. wirkl. Kämmerer, Feldmarschalllieutenant und Obersthofmeister Sr. kön. Hoh. des durchl. Prinzen und Erzherzogs Ferdinand Karl von Este, Vinzenz Grafen von Desfours, die geheime Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruht. — Allerhöchstdieselben haben dem Hofrath und Hofdolmetsch Ritter v. Hammer die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, daß ihm von Sr. M. dem Könige von Dänemark verliehene Kommandeurkreuz des Dannebrogordens annehmen und tragen zu dürfen.

(Dest. Beob.)

Preussen.

Köln, 11. Okt. Seit vielen Jahren ist der Wasserstand des Rheines nicht so ungewöhnlich und so anhaltend niedrig gewesen, wie in dem laufenden Jahre. Weinahe den ganzen Sommer hindurch stand das Wasser an dem hiesigen Pegel (Fahrwasser des Kasselberges) nicht höher als 5 bis 6 Fuß. Jetzt ist es auf 3 Fuß 3 Zoll gefallen, ein Standpunkt, den es seit dem Jahr 1811 nicht mehr erreichte, und nur im Jahr 1862 war das Wasser niedriger noch. Man schreibt dieses der Schiffahrt so ungünstige anhaltend niedrige Wasser dem äußerst wenigen Schnee zu, der im verflossenen Winter die Berge der Schweiz bedeckte; sodann der trockenen Witterung während des ganzen Sommers am Oberrhein und in der Schweiz. Die Dampfschiffe fahren zwar noch zwischen hier und Mainz, jedoch ohne alle Waarenladung, und sollte das Wasser nur noch 2 — 3 Zoll niedriger werden, so wird der Dienst der Dampfschiffe gänzlich eingestellt werden müssen. Tröstlich ist es unter diesen Umständen, daß anhaltend niedriges Rheinwasser gemeinlich mit einem reichen und vortreflichen Weinertrag verbunden ist, und dazu sind auch heuer die Aussichten sehr erfreulich.

— Die kön. Regierung macht bekannt, daß die Cholera zu Würselen (Landkreis Achen) ausgebrochen ist.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Die Debats zeigen nun die abschlägliche Antwort Dupins an, die sehr ausführlich seyn soll. Sie hoffen aber, daß diese Weigerung nur vorübergehend seyn werde.

Pantes, 9. Okt. Die Ausschüsse der Legitimisten sind einer der riesenhaftesten Gedanken, den der Karlismus ausgeführt hat; alle Staaten von Europa sind dadurch wie von einem Netz umgeben. Die vorzüglichsten haben ihren Sitz in England, Spanien, Italien, der Schweiz, in Piemont und Savoyen. Die von Catalonien stehen in immerwährender Verbindung mit denen in Languedoc und Bearn. Die Modeneser Karlisten, so wie die in Nizza, Genua und Chambery haben Verzweigungen in der Dau-

phine und mit der Provence überhaupt, wo die schlecht bewachten Küsten bequeme Landungsplätze darbieten. Genf, Lugano u. Freiburg werden von der Franche Comté, von Lothringen und dem Elfaß bedient. Andere sind in Jersey und Guernesey; das auf jener Insel ist eines der bedeutendsten und hat oft unter dem Vorsitz der Heldin Karoline gearbeitet. Von diesen Punkten gehen die Waffensendungen nach der Normandie und der Bretagne ab. Weit häufiger sind sie aber im Innern und vorzüglich in den westlichen und südlichen Provinzen. Da gibt es keine Hauptstadt, keine Unterpräfekturstadt, wo nicht ein Mittelpunkt der zerstreuten Kräfte wäre. Die Präsidenten dieser absolutistischen Senate sind meistens Gesandte, hohe Beamten, Konsuln, die dem Kaiserreich untreu geworden und dann der Troß der Doktrinäre. An Postmeistern, die ins Geheimniß gezogen sind, fehlt es nicht, und selbst ohne dieses Mittel werden die brieflichen Mittheilungen durch treue Boten der Burgherren, Pfarrer u. dgl. besorgt. Die Bisthümer, geistlichen Schulen, die Hauptpfarreien sind in politische Verwaltungen umgewandelt; da nimmt die Camarilla ihre Beschlüsse, von da aus wird allen Getreuen das Lösungswort gegeben, da wird das Siegel des Wunderkindeß aufbewahrt, man kommt da selbst in allen Kleidungen, Bekleidungen und Masken an, Tag und Nacht stehen die Thüren offen für die Musterwäiter der Karlisten. Glocken, das Geklapper der Mühlen, Wald und Jägerhorn, Pfeifer, vertreten die Stelle der Telegraphen und verbreiten schnell die wichtigsten Nachrichten. Die rothen Beinkleider der Soldaten werden mit dem Schrei: „der Wolf! der Wolf!“ signalisirt. Die alte Kongregation spielt auch hier die Hauptrolle; sie findet sich überall; Paris wimmelt davon, wen sie behauptet, der ist seines Plazes sicher. Hr. Fougeroug, der wieder im Finanzministerium angestellt ist, beweist hinlänglich die Macht der alten; dieser Herr ist einer ihrer thätigsten Agenten.

* Straßburg, 12. Okt. Telegraphische Depesche von Paris vom 11. d., Mittags 11 Uhr. Das Kabinet ist gebildet, und die königl. Ordonnanz erschienen. Soult ist Präsident und Kriegsminister, Humann hat die Finanzen, Broglie das Auswärtige, Guizot den Unterricht, Thiers das Innere, Argout den Handel, Rigny die Marine, Barthe die Justiz. Die Kammern sind auf den 19. Nov. zusammen gerufen. (Es sind also ausgetreten: Louis von den Finanzen, Sebastiani vom Aeußern, Girod de l'An vom Unterricht und Montalivet vom Innern.)

Großbritannien.

London, 8. Okt. Sir P. Malcolm hat seine Flagge eingezogen und ist nach London abgegangen, um, wie wir glauben, Instruktionen einzuholen in Betreff des Kommando's der vereinigten Geschwader.

(Hampf. telegraph.)

— Ueber 300 meist alte Soldaten haben gestern London verlassen, um nach Porto zu segeln; sie sind ein Theil der Mannschaft des Sir J. M. Doyle, der nächstens selbst abgehen wird.

(Sum.)

— Es hat sich nicht bestätigt, daß gegen O'Connell ein Verhaftbefehl erlassen sey.

(Courier.)

— Man hat die Schulden Walter Scotts zu hoch angeschlagen. Sie beliefen sich auf 53,000 Pfd. Sterl., zu deren Deckung bereits 32,000 Pfd. den Gläubigern angewiesen sind. Der Rest von 21,000 Pfd. wird durch die Nationalsubscription aufgebracht werden.

(Zeimp.)

Belgien.

** Brüssel, 8. Okt. Man erwartet mit Angst und Bangigkeit die Bildung des französischen Ministeriums, das so lange im Werden begriffen ist. Vielleicht kann es unsere Angelegenheiten auf irgend eine Art zu Ende bringen. Gestern schon wollte einer der hohen Beamten der franzöf. Gesandtschaft in einem Privatirkel die Wette machen, daß noch vor dem 15. d. M. der Marschall Gerard an der Spitze seiner Armee die Gränze überschritten hätte, und gründete sich in dieser Hinsicht auf offizielle Aktenstücke. Eines der ersten Verständnisse Ludwig Philipp's und des Marschalls Soult soll gewesen seyn, thatkräftige und wirksame Mittel zu ergreifen und mit dem Einmarsch in Belgien zu beginnen. Ungeachtet des bestimmten Tons der erwähnten Person, ist es doch erlaubt, an der Wahrheit seiner Rede zu zweifeln. Der Kriegsminister, seine hohen und niedern Beamten und Offiziere so wie die militärische Polizei sind in Bewegung, um auf die Spur und Verzweigung der Abtrünnigkeit eines Divisionsgenerals zu kommen; wovon ich Ihnen schon vor einigen Tagen ausführlich geschrieben habe. Ein anderer Gegenstand hält dieselben Behörden wach, es ist der Widerstand, den der General Goethals und fast alle seine Offiziere gegen den Befehl leisten, wonach er die Division verlassen soll. Man droht mit Ungehorsam, wenn es der General Hurel versuchen sollte, den Befehl zu übernehmen. Der Kriegsminister seinerseits hat erklärt, daß es ihm nicht möglich wäre, nachzugeben, und daß man ihn im Weigerungsfalle zwingen würde, den General und die Offiziere einstweilen ihrer Stellen zu entsetzen, indem die Division aufgelöst werden solle. König Leopold und sein einziger Minister Hr. Goblet sind über die von allen Seiten sich erhebenden Einwendungen gegen die neue Organisation der Gerichte sehr beunruhigt. Man erstaunt über die Schnelligkeit und Häufigkeit der abschlägigen Antworten. Bei der Nachricht seiner Ernennung eilte Hr. v. Robaux hierher, um persönlich seine Nichtannahme zu verkünden. Gestern nahm eine Versammlung angesehenen Personen den Beschluß, dem Hrn. Gendebien eine Nachtmusik zu bringen, um ihm Glück zu wünschen, daß er das Justizministerium ausgeschlagen hat. Um Ihnen eine Probe zu geben, welche Fortschritte die Geisteslichkeit seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs gemacht hat, mag Folgendes dienen: Mehr als 1100 Kapellen, die seit 1793 in Verfall gerathen waren, sind wieder hergestellt und dem Gottesdienst übergeben, abgerechnet die gewöhnlichen Kirchen, welche über das Verhältniß der Bevölkerung vermehrt worden sind.

— Der Lnyg versichert, französische Agenten hätten

dem General Chaffé drei Millionen angeboten, wenn er zu rechter Zeit die Thore seiner Zitadelle öffnen wolle; der General habe natürlich dieses Anerbieten mit Unwillen zurückgewiesen.

(Eingefandt.)

Ueber Kolonisation in Nordamerika.

Die Karlsruh. Stg. vom 3. Okt. d. J., Nr. 276, enthält das Wesentliche der Statuten einer Gesellschaft, welche sich gebildet hat, um in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, und daselbst eine Kolonie zu gründen. Sklaven dürfen in dieser Kolonie nicht gehalten werden, weil die Theilhaber derselben 5 Jahre gemeinschaftlich wirthschaften, keiner für sich oder für Personen außerhalb der Gesellschaft ein Geschäft, Gewerbe oder Handel treiben, sondern Kräfte und Vermögen zum Vortheil und Gedeihen der Gesellschaft anwenden, mithin alle selbst Sklaven seyn müssen, wenn sie auch 4000 fl. baar Geld einsetzen. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, und jeder der in Deutschland Gutsbesitzer oder Handwerker war, und seinen Knechten, Mägden oder Gesellen befohlen hat, muß hier selbst der Knecht oder der Sklave von drei zu erwählenden Mitgliedern seyn, die das Ganze beherrschen sollen. Da aber einige den Ackerbau nicht verstehen, und andere zu träg und nachlässig in ihren Geschäften sind, so ist es nöthig zu erinnern, daß Aufseher (das heißt in Amerika Negertreiber) gehalten werden müssen, damit, wer der Stimme der Vorsteher keine Folgsamkeit leistet, durch die Peitsche zurecht gewiesen wird. Nach überstandener 5jähriger Sklaverei soll sodann jeder Sklave seine Freiheit erhalten, und das Gemeingut vertheilt werden, versteht sich nur das vorhandene, denn wenn ein unredlicher Kaffier mit der Baarschaft durchgegangen ist, kann kein Geld vertheilt werden.

Einsender dieses war sieben Jahre in Amerika; bei meinen mehrmaligen Reisen in Handelsgeschäften von den kanadischen Seen bis an den mexikanischen Meerbusen, und zurück, habe ich vieles gesehen, viele aufblühende Städte, herrliche Landgüter, freie und reiche Amerikaner, zugrundegegangene und armseltige Kolonien und thörichte deutsche Einwanderer, die ihr Vermögen und ihre Freiheit für Nichts hingaben. Ist der Deutsche zur Sklaverei geboren, dachte ich, daß er sich selbst im Lande der Freiheit zum Sklaven macht? So fragte ich mich, als ich die hochgepriesene weltberühmte Harmonie am Wabash u. bei Pittsburg besuchte, „sieh! sprach der Vater Rapp, das ist alles unser“, als er mir seine Herrlichkeit zeigte, und seine deutschen Sklaven sagten das nämliche, „das ist alles unser, die schönen Weinberge, die herrlichen Landgüter, das nette Städtchen und das viele Geld, das unser heiliger (?) Vater Rapp für uns aufbewahrt.“ In ihren Kleidern, die schlechter sind als die der Neger, dürfen aber diese Deutschen keine Taschen haben, Wein oder andere geistige Getränke dürfen sie nicht genießen, die Kost ist schlechter als die der Neger, und ihre Arbeit und Bestrafung strenger;

heirathen dürfen sie auch nicht, und schon Geheirathete werden geschieden, weil die Kolonie durch frische Einwanderer, die ihr Geld dem Vater Rapp auf ewig aufzubewahren geben, rekrutirt wird. Umsonst nimmt er niemanden; der Hr. Vater Rapp durchzieht zu Zeiten Amerika in königlicher Pracht, und verpraßt das Geld, das ihm seine deutschen Sklaven verdienen, mit welchen kein Negerfclave tauschen würde, und dieses ist die einzige Kolonie, die gedeihen, alle andern giengen im Lande der Freiheit unter. Eben so prophezeihe ich jener beabsichtigten Kolonie vor Ende der 5 Jahre ihren Untergang, wenn sie je zu Stande kommen sollte, es müßte nur seyn, daß Religionschwärmerei sie zusammen hielte, wie die Harmonie durch nichts anders als Religionschwärmerei gehalten wird; denn der Vater Rapp verspricht jedem deutschen Sklaven nach diesem Leben das Paradies. Deutsche Landsleute, Badner, laßt euch durch schmeichelhafte Vorspiegelungen von einigen herrsch- und habfüchtigen Menschen nicht bethören! verlaßt euer schönes freies Vaterland nicht muthwillig, um euer Geld wegzuzerfen und euch zu Sklaven zu machen, und geht besonders in keine Kolonie, die gemeinschaftliches Gut und Arbeit bezweckt, wenn es auch nur auf ein Jahr wäre. Jeder Amerikaner und jeder, der Amerika kennt, wie ich mir wohl zutrauen darf, würde auf keine Minute seine Freiheit verkaufen, wenn er auch Millionen gewinnen könnte. Wer aber meinem Rath nicht folgen will, der erprobe zuvor seinen Rücken, ob er 5 Jahre die Peitschenhiebe seiner Negertreiber zu ertragen im Stande ist, denn wer seiner Sklaverei entspringt, hat seine Einlage verloren, und er ist Bettler in der neuen Welt wie in der alten. Wenn aber die Mißhandlungen eurer Vorsteher die besten und aufgeklärtesten der Kolonisten werden vertrieben haben, wer steht euch dafür, daß die Gemeindsgüter vertheilt werden? man wird euch schmeicheln, ihr habt eine sklavische Natur angenommen, und werdet selbst durch Stimmenmehrheit entscheiden, daß die Gütergemeinschaft und die Sklaverei für immer dauern soll. Ohne die Peitsche kann aber kein gemeinschaftliches Gut und Arbeit bestehen, der Träge wird nichts thun, der Fleißige wird murren, und am Ende selbstmuthlos und träg werden, und so geht die Kolonie ganz gewiß unter und das ausgelegte Kapital verloren. Ich rathe niemand vom Auswandern ab, denn jedes Land hat seine Gränzen, aber die Vermehrung der Menschen nicht; ich danke meinen Voreltern, daß sie sich in Asien, oder wo sonst, nicht haben erdrücken lassen, sondern nach Europa ausgewandert sind, und das herrliche Deutschland gegründet haben, eben so, daß sie fremde Bildung und Sitten angenommen haben, und wir keine Nomaden und Bärenhäuter mehr sind; denn Gottes schöne Erde ist für die Menschen geschaffen, auf dieser sollen sie sich ausbreiten und dieselbe bewohnen, und überall kann ein Paradies geschaffen werden, wo Tugend, Fleiß und Redlichkeit wohnt. Wer sich unter der Uebersättigung befindet, wer kein Geschäft, oder schlechte Geschäfte, oder schlechte Aussichten für sich oder seine Kinder hat, wenn sein Vermögen ohne sein Verschulden abnimmt, oder wenn eine Schuldenlast drückt, so daß er die Zinsen nicht mehr

erschwingen kann, der gehe nach Amerika, wenn es ihm möglich ist, aber er muß seine Freiheit nicht schon durch Verträge bereits aufgeopfert haben, ehe er den amerikanischen Boden betritt, sondern er komme als ein freier Mann, und lasse sich niemals binden. Er muß aber nicht im Frühjahr oder im Sommer, auch nicht nach den atlantischen Staaten Newyork, Philadelphia oder Baltimore reisen, denn da ist das Land theurer als in Deutschland, und zum Theil schlechter, und es wird von einer Anzahl Einwanderer überschwemmt, die alle Verhältnisse darnieder drücken. Um aber nach den westlichen Staaten Ohio, Missouri &c. zu gelangen, ist für eine Familie wenigstens ein Pferd und ein Wägelin, was 400 fl. kosten kann, nöthig, ohne alle andere Nothwendigkeiten zu rechnen. Es erfordert ein Kapital, denn die Alleghanygebirge, über die man 120 Stunden zu reisen hat, stehen einem im Wege, und das schöne Ohiothal ist meistens Privateigenthum. Ueber den großen Newyorkerkanal und Eriesee ist der Weg für Familien und Nichtkenner ebenfalls kostspielig. Vom September bis Ende März fahren Schiffe von Havre und Holland nach Neuorleans am Mississippistrom; dahin müßt ihr gehen, denn der Schifflohn ist in neuerer Zeit nicht höher als nach Newyork. Von Neuorleans fahren täglich Dampfschiffe nach St. Louis im Missouristaat, was 500 Stunden ausmacht, aber in 8 bis 9 Tagen zurückgelegt wird. Die Person zahlt für diese Strecke nur 20 fl. Im Missouristaat ist ein deutsches Klima und deutsches Leben; für 240 fl. kauft ihr 80 Jauchert Land auf dem Land Office in St. Louis, und wer 500 fl. baar Geld dahin bringt, und arbeitsam und thätig ist, ist geborgen, und braucht keine 4000 fl. und keine Sklaverei.

(Schluß folgt.)

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Meyer in Sulz auf die evang. protestantische Pfarrei Wiesleth zu versetzen.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 10. Okt. 5prozent. konsol. 95 Fr. 80 Ct. 3proz. konsol. 67 Fr. 65 Ct.

Frankfurt, den 11. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 1/2 fl. — 4proz. Metalliques 76 3/4; Bankaktien 1363 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von H. Macklot.

Unglück und Glück.

Durmersheim, 10. Okt. Heute Morgens um 8 Uhr hatte der hiesige dürftige Bürger Dionys Buchmüller das Unglück, beim Ausgraben eines neuen Brunnens 14

— 15 Fuß tief ganz mit Sand verschüttet zu werden. Glücklicherweise brachte derselbe beim Herabstürzen des Sandes die eine Hand vor den Mund, wodurch er sich eine kleine Höhlung zum Athmen frei, und dadurch 4 Stunden lang das Leben erhalten hat. Durch die angestrengteste Thätigkeit der hiesigen Einwohner gelang es nämlich, den Verschütteten Mittags um 12 Uhr fast ohne alle Verletzung an das Tageslicht zu bringen, und so einer beinahe verzweifelnden Gattin den Gatten, 3 noch unerzogenen, jammernden Kindern den Vater wieder zu geben. Ein Mann von Stande, der zwischen 8 und 9 Uhr durch Durmersheim passirte, stieg, als er den großen Auflauf von Menschen bemerkte, aus dem Wagen, erkundigte sich nach der Ursache, und verweilte eine Zeit lang an des Verschütteten Grube, während ihm Thränen des Mitleids und der Menschlichkeit aus den Augen hervorquollen. Bei seiner Abreise spendete der Edle, als der Unglückliche unter dem Schutte Zeichen des Lebens gegeben hatte, 5 Louisd'or, theils zur Ermunterung und Stärkung der Arbeiter, theils zur Unterstützung der Familie des Verschütteten, von dem man noch nicht wußte, ob er würde gerettet werden. Ein anderer Herr, der bald nach der glücklichen Rettung des Verschütteten durch Durmersheim passirte, schenkte einen Kronenthaler für die Frau desselben. Beide Wohlthäter verschwiegen jedoch ihre Namen. Man findet sich daher verpflichtet, beiden, doppelt edlen Menschenfreunden im Namen der geretteten Familie den herzlichsten Dank darzubringen, mit der Versicherung, daß ihnen die heißesten Segenswünsche der geretteten Familie, so wie aller gutgesinnten Bewohner von Durmersheim folgen, die Wünsche, es möge der Vater, der ins Verborgene sieht, die edle, menschenfreundliche That öffentlich vergelten.

Das Pfarramt.
A. H. Stetter.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 1/4	28 3/4. 1,7 1/2.	11,9 G.	66 G.	N.
M. 2	28 3/4. 0,8 1/2.	15,5 G.	58 G.	SW.
N. 8 1/4	27 3/4. 11,5 1/2.	11,9 G.	62 G.	SW.

Meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 0,9 Gr. - 3,0 Gr. - 1,3 Gr.

Todesanzeigen.

Gestern Abends 5 Uhr starb plötzlich, an den Folgen eines Stic- und Schlagflusses, der hiesige Bürger und Bäckermeister August Hafner, im 54. Jahre seines thätigen Lebens. Vier unversorgte Kinder, von denen das jüngste erst 12 Wochen zählt, sind nun ganz verwaist, da die Mutter in Folge ihrer letzten Entbindung bereits in die

ewigkeit vorangegangen ist. Nur das Vertrauen auf den, welcher der Waisen Vater ist, und die Hoffnung, daß den zurückgelassenen Kindern das Wohlwollen und der Beistand guter Menschen nicht fehlen werde, kann die bedrängte Lage derselben erleichtern. Möge die inständige Bitte, die hier mit dem Bemerkten ausgesprochen wird, daß vor der Hand das Gewerbe des Seligen fortbestehen werde, die Bitte um herzliche Theilnahme und Uebertragung der den sel. Eltern bewiesenen Liebe und Freundschaft auf die Kinder, geneigte Erörterung finden!

Auch danken wir mit gerührtem Herzen allen denen, welche unsern guten Vater zu seiner Ruhestätte begleiteten.
Karlsruhe, den 10. Okt. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Am 10. Okt. Mittags entschlief der pensionirte großherzogliche Domainenverwalter August Hoyer zu Heidelberg, in den Armen seiner um ihn trauernden Gattin, an den Folgen eines schmerzhaften Leberleidens, im 45sten Lebensjahre, welches die hinterlassene Wittve mit ihren Kindern allen Verwandten und Bekannten, die des Dahingeschiedenen Herzensgüte zu würdigen wissen, mit Verbitung einer konventionellen Beileidsbezeugung mitzutheilen für Pflicht hält.

Heidelberg, den 10. Okt. 1832.

Karoling Hoyer,
geb. Lindauer;
für sich und ihre 3 Töchter.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung ersucht die Unterzeichnete Jedermann, der aus irgend einem Titel Ansprüche an den verewigten Gatten, der im Ordnen seiner Verhältnisse schnell abberufen wurde, zu machen hat, um die Gewogenheit, ihr solche recht bald zu wissen zu thun.

Karoline Hoyer,
ger. Lindauer,
zu Heidelberg in der Plankengasse bei
Bierbrauer Fren.

Bekanntmachung.

Dahier ist angekommen der durch öffentliche Blätter rühmlichst bekannte Feuerkönig und der berühmte Maultrommelspieler Daburger; sie werden sich im Saale des badischen Hofes zu produziren die Ehre haben. Unter andern Kunststücken wird ein Luftballon von 8 Fuß Höhe und 16 Fuß im Umfang in 2 Sekunden mit Gas gefüllt werden; dann wird der Feuerkönig viele Proben von Muskelstärke zeigen und unglaubliche Beweise von Ertragung des Feuers geben. Er wird unter Anderm geschmolzenes Blei in den Mund nehmen, natürliches Feuer essen &c. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Schiltach. [Dienst Antrag.] In die hiesige evangel. protestant. Stadtschule wird ein tüchtiger Gehülfe gesucht, der sogleich eintreten kann.

Durlach. [Dienst Antrag.] Im evangel. Dekanate

Durlach sind drei Schulprovisorate vakant — nämlich das an der Anobenschule in Durlach, das zu Grünwettersbach und das zu Langensteinbach. Man hat sich desfalls alsbald, unter Vorlegung der Zeugnisse, bei dem Dekanate persönlich zu melden.

Durlach, den 11. Okt. 1832.

Emmendingen. [Dienst Antrag.] Bei dem hiesigen Amte soll eine Aktuarsstelle mit einem bereits geübten Rechtspraktikanten sogleich besetzt werden. Mit dieser Stelle ist freie Wohnung und ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden, welcher letztere nach der Befähigung des Subjekts erhöht werden wird.

Die Kompetenten wollen sich mit ihren Ausweisen in porto freien Briefen hierher wenden.

Emmendingen, den 8. Okt. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
S i b e r.

Karlsruhe. [Warnung.] Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, jedermann zu warnen, ihren Diensthoren, wessen Namen sie auch sind, nichts zu borgen auf ihren Namen, indem sie für die Zahlung nicht gut stehen. Sollte einer oder der andre ihrer Diensthoren etwas auf ihren Namen geborgt haben, bitten sie, ihnen binnen 8 Tagen die Anzeige zu machen, sonst zahlen sie nichts.

Karlsruhe, den 2. Okt. 1832.

Jakob Moses Homburger und
Moses Homburger,
Messgermeister.

Bruchsal. [Fahndung.] Christian Oberle aus Jöhlingen, Soldat bei großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, welcher wegen fortgesetzten großen Diebstahls mit Einbruch dahier in Untersuchung stand, ist heute Nacht durch Ausbruch aus seinem Gefängnisse entwichen, wovon wir die betreffenden Polizeibehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß setzen, auf den Entwichenen zu fahnden, und ihn im Beiretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Bruchsal, den 10. Okt. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
B e r i t z.

S i g n a l e m e n t.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 3" 2".
Körperbau, stark.
Gesichts- } farbe, blaß.
 } form, oval.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, breit.

K l e i d u n g.

Weißtuchene Kappe mit rothen Streifen und ohne Schild; weiß tuchener Wammes mit rothen Aufschlägen und rothem Kragen, blautuchene Beinkleider mit schmalen rothen Streifen, Schuhe mit Bündel und Strümpfe.

Pforzheim. [Fahndung.] Der freiherrlich von Leutrumbsche Schaffner Wilhelm Stahl von Heudach, diesseitigen Oberamtsbezirks, hat sich gestern Vormittag von Hause entfernt, und ein vorgefundener bedeutender Kassenmangel macht ihn der Unterschlagung und der Flucht höchst verdächtig, weshalb unter Beifügung seines Signalements sämtliche Behörden ersucht werden, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn auf Betreten gefänglich anher einzuliefern.

Zugleich wird Jedermann zur Vermeidung eigenen Schadens gewarnt, Zahlungen an denselben für Rechnung des Freiherrn von Leutrum zu machen.

S i g n a l e m e n t
b e s W i l h e l m S t a h l.

Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 6".
 Statur, unterseht.
 Gesichtsforn, oval.
 Gesichtsfarbe, gesund.
 Haare, hellbraun.
 Stirne, gewölbt.
 Augenbraunen, braun.
 Augen, blau.
 Nase, gewöhnlich.
 Mund, desgleichen.
 Zähne, gut.
 Kinn, rund.
 Bart, stark.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Vor seiner Entweichung soll er einen dunkelgrünen, tuchenen, noch ganz guten Mantel mit langem Kragen entlehnt haben.

Pforzheim, 8. Okt. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
 Detmolding.

Mannheim. (Diebstahl.) In einem Hause dahier wurden die unten bezeichneten Effekten entwendet:

- 1) Ein silberner Eßlöffel, gezeichnet mit B. B. 1790.
- 2) Zwei Deckbetztücher von weißer Farbe, von Leinen mit Baumwolleneinschlag, gezeichnet mit B. B. 12.
- 3) Ein Tisch Tuch von Leinen, gezeichnet B. B. 12.
- 4) Ein halb Dupend Handtücher von händlichem Tuch.
- 5) Zwei ostindische Sacktücher von rother Farbe.
- 6) Ein Goldstück im Werthe von 33 fl.; auf der einen Seite ist das Heidelberger Faß geprägt.
- 7) Eine Rheindufate.
- 8) Ein Goldstück im Werthe von 10 fl., geprägt wegen eines Jubiläums zu Frankfurt.
- 9) Ein Goldstück im Werthe von 5 fl., auf der einen Seite das Gepräge mehrerer Köpfe.
- 10) 1/2 Dufate
- 11) Mehrere Goldstücke.
- 12) Ein Silberstück, worauf die Jesuitenkirche eingeprägt ist.
- 13) Mehrere Silberstücke, die nicht mehr näher bezeichnet werden können.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts-, Kriminal- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, dieselben zu arretilren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 6. Okt. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
 Wundt.

Adv. Brentano,
 Act. jur.

Waghäusel. [Verkauf des hiesigen Schlosses.] Der unterm 24. v. M. statt gehabte öffentliche Verkauf des hiesigen Jagd Schlosses mit 10 Nebengebäuden, obngefähr 16 Morgen Park und 6 Morgen Wiesen und Gartenland, hat die hohe Genehmigung nicht erhalten, weshalb eine nochmalige Versteigerung

Donnerstag, den 18. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden wird.

Waghäusel, den 4. Okt. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

A. A.
 E. Lamey.

Durlach. (Keller- und Faßverkauf.) Der Unter-

zeichnete läßt nächstkünftigen

Montag, den 15. Okt.,

Nachmittags 2 Uhr, seinen unter dem Schreinermeister Münster'schen Hause in der Spitalgasse dahier besitzenden großen gewölbten Keller mit 21 Stück sehr schönen in Eisen gebundenen Oualfässern, zusammen ungefähr 54 Fuder alt Maas haltend, nebst verschiedenen Kellergeräthschaften, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen auf hiesigem Rathhaus zu Eigenthum öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Liefermeister Franzmann dahier hat den Schlüssel zum Keller in Händen, an welchen sich wegen Beschichtigung von Keller und Fässern gewendet werden wolle.

Durlach, den 9. Okt. 1832.

J. A. Ventker.

Bühl. (Haus- u. Wirthschaftsverkauf.) Der unterzeichnete ist, wegen andauernder Kränklichkeit, gesonnen, sein in der Schwanengasse dahier nächst dem Fruchtmarkt gelegenes Haus mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtheit zum goldenen Lamm, unter sehr annehmbaren Bedingungen, Montag, den 5. November d. J.,

Nachmittags, im Hause selbst, öffentlich versteigern zu lassen, oder wenn ein Liebhaber außerdem sich finden sollte, solches auch unter der Hand zu verkaufen.

Es besteht dasselbe in einer zweifeldigen Behausung, und enthält nebst einem geräumigen Keller, Scheuer und Stallung zu 24 Pferden, im untern Stock eine große Wirthsstube mit zwei Nebenzimmern, und eine sehr bequeme, mit einem großen neuen eisernen Herdt versehene Küche; im zweiten Stock einen kleinen Saal nebst sieben Zimmern, wovon 5 beizbar sind. Unter dem Dachwerke befinden sich zwei Speicher, ein geschlossener Fruchtspicher, zwei verrohrte Kammern, und ein großer Garben- und Heusack.

Bühl, den 9. Oktober 1832.

Anton Gähringer.

Bühl. [Unterpfandbucherneuerung.] Das Unterpfandbuch der Gemeinde Moos muß erneuert werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die Liegenschaften der Mooser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, werden daher aufgesordert, ihre hierüber besitzenden Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift

am 30. und 31. des gegenwärtigen Monats Okt.

der Renovationskommission auf dem Gemeindehause zu Moos um so gewisser vorzulegen und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die nicht erscheinenden Unterpfandgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Bühl, den 6. Okt. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Wasmmer.

Adv. Zeitler.

Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche sich bei der am 19. v. M. über die Verlassenschaft des Baruch Hirsch von hier statt gehaltenen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 5. Okt. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Bleibmhausen.

Adv. Fischer,
 Advokt.